

BEKANNTMACHUNG

**Verbindliche Bauleitplanung der Gemeinde Lüder;
Bebauungsplans „Bahnhofstraße“, 2. Änderung im Ortsteil Langenbrügge der Gemeinde
Lüder im Rahmen der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
Öffentliche Auslegung gemäß § 13a Absatz 2 BauGB i. V. m. § 3 Absatz 2 BauGB i. V. m.
§ 3 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG)**

Die Gemeinde Lüder plant im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 13a Absatz 3 BauGB i. V. m. § 2 Absatz 4 BauGB die 2. Änderung des Bebauungsplans „Bahnhofstraße“ im Ortsteil Langenbrügge.

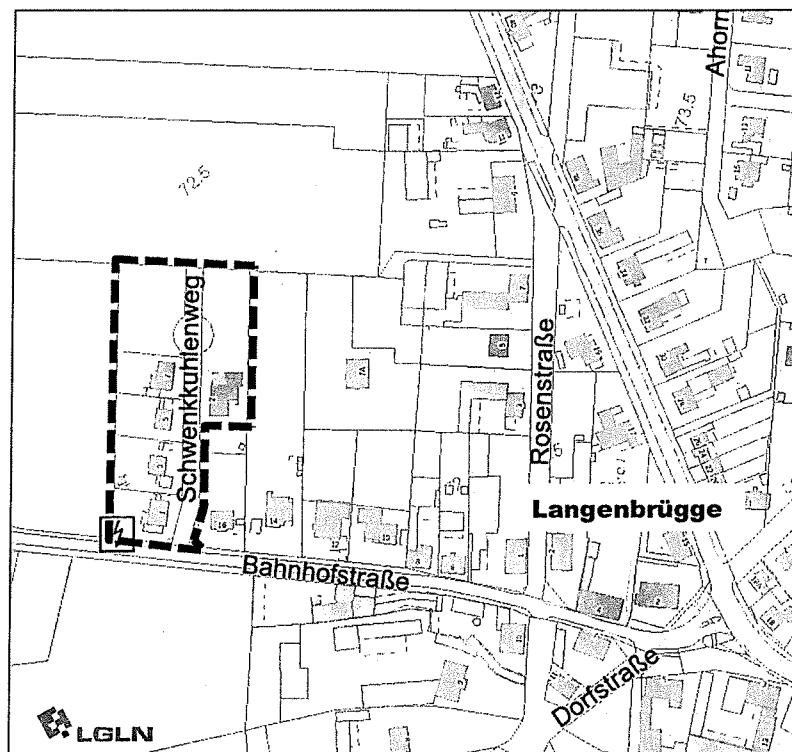
Ziel dieses Verfahrens ist die Schaffung von bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine weitere wohnbauliche Entwicklung im Schwenkkuhlenweg im OT Langenbrügge in der Gemeinde Lüder u. a. durch den Verzicht auf die Art der baulichen Nutzung (bisher Mischgebiet). Zudem soll im Norden des Plangebiets ein Teilstück der Verkehrsfläche zurückgenommen und durch Änderung der Baugrenze das Baufeld vergrößert werden. Die dortige Lücke der Gehölzpflanzung wird durch eine ergänzende Festsetzung einer Pflanzfläche geschlossen.

Gemäß § 13a Absatz 2 Nummer 1 BauGB i. V. m. § 13 Absatz 2 Nummer 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 BauGB abgesehen.

Weiter wird gemäß § 13a Absatz 3 Nummer 1 BauGB i. V. m. § 13a Absatz 2 Nummer 1 BauGB i. V. m. § 13 Absatz 3 BauGB von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen.

Der räumliche Geltungsbereich dieser Bebauungsplanänderung liegt im Westen der Ortslage Langenbrügge, nördlich der Bahnhofstraße, und ist im nachstehenden Kartenauszug/Übersichtsplan durch eine schwarze unterbrochene Linie kenntlich gemacht.

GEMEINDE LÜDER
Geltungsbereich Bebauungsplan „Bahnhofstraße“, 2. Änderung
Übersichtsplan (ohne Maßstab)



Blatt 2

der Bekanntmachung der Gemeinde Lüder zum Bebauungsplan „Bahnhofstraße“, 2. Änderung

Der Entwurf des Bebauungsplans „Bahnhofstraße“, 2. Änderung und der Entwurf der dazugehörigen Begründung (jeweils in der Fassung vom April 2022) werden gemäß § 13a Absatz 2 BauGB i. V. m. § 13 Absatz 2 Nummer 2 BauGB i. V. m. § 3 Absatz 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Gemäß § 3 Absatz 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) vom 20.05.2020 (BGBl. I, S. 1041), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.03.2021 (BGBl. I, S. 353), wird die öffentliche Auslegung gemäß § 13a Absatz 2 BauGB i. V. m. § 13 Absatz 2 Nummer 2 BauGB i. V. m. § 3 Absatz 2 BauGB **durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt.**

Die vorgenannten Entwurfsplanunterlagen können in der Zeit vom

19.05.2022 bis einschließlich 20.06.2022

im Internet auf der Homepage der Samtgemeinde Aue unter <https://www.sg-aue.de> > Bürgerservice > Wohnen & Bauen > Bauleitplanung > Bauleitplanung im Beteiligungsverfahren > Gemeinde Lüder (B-Plan): Bahnhofstraße, 2. Änderung – OT Langenbrügge oder im zentralen Internetportal des Landes Niedersachsen (UVP-Portal) unter <https://uvp.niedersachsen.de> (Suchbegriff: Samtgemeinde Aue Bauleitplanung) gemäß § 4a Absatz 4 BauGB von jedefrau oder jedermann eingesehen werden. Die Öffentlichkeit kann sich innerhalb der vorgenannten Frist über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten; auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Zusätzliches Informationsangebot nach § 3 Absatz 2 PlanSiG:

Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen in Papierform im oben genannten Zeitraum im Rathaus der Samtgemeinde Aue, Langdoren 4, 29559 Wrestedt, im Flur vor Zimmer 18 (Bauverwaltung), während der Dienststunden Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Montag bis Mittwoch von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie nach vorheriger telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten, erfolgt als ein die Veröffentlichung im Internet ergänzendes Informationsangebot zur persönlichen Einsichtnahme (§ 3 Absatz 2 PlanSiG).

Aufgrund der Corona-Pandemie sind Besuche im Rathaus der Samtgemeinde Aue derzeit nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung und unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen sowie der jeweils aktuell geltenden Schutzmaßnahmen (u. a. Mund- und Nasenschutz) nach der Nds. Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus möglich. Deshalb vereinbaren Sie bitte einen Termin für die Einsichtnahme vorab unter Tel. 05802/95528 oder Tel. 05802/95529 oder per Email unter info@sg-aue.de. Gerne können Ihre Fragen zu der Planung auch telefonisch unter den vorgenannten Telefonnummern erläutert werden.

Gemäß § 13a Absatz 3 Nummer 2 i. V. m. § 3 Absatz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass während der vorgenannten Auslegungsfrist von jedefrau oder jedermann Stellungnahmen zu diesem Bebauungsplanentwurf nebst Entwurfsbegründung im Rathaus der Samtgemeinde Aue (Langdoren 4, 29559 Wrestedt, info@sg-aue.de) abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Bahnhofstraße“, 2. Änderung gemäß § 3 Absatz 2 i. V. m. § 4a Absatz 6 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

der Bekanntmachung der Gemeinde Lüder zum Bebauungsplan „Bahnhofstraße“, 2. Änderung

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB i. V. m. Art. 6 Abs. 1 EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und dem Nds. Datenschutzgesetz. Es wird darauf hingewiesen, dass Dritte mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten wie Name, Adresse und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Absatz 1 EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des öffentlichen Bebauungsplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht den Stellungnehmenden gegenüber genutzt. Auch werden über eingehende Stellungnahmen und Äußerungen in öffentlichen Sitzungen der Ratsgremien beraten und entschieden.

Wrestedt, 29.04.2022

Gemeinde Lüder
Der Bürgermeister




Gemeindedirektor
(Michael Müller)

ausgehängt am: 02.05.2022
abgenommen am: 19.05.2022